

Beschreibung der Zugangsbedingungen für die Umschlagsanlage Swissterminal Standort: Frenkendorf

Autor: Ingo Feser

Datum: 27. Januar 2020

Kapitel		Information für die Anlage Frenkendorf
1		
1.1	Einleitung	Das vorliegende Dokument beschreibt die Zugangs- und Nutzungsbedingungen für die Terminalanlage von Swissterminal im Anschlussgleis des GIK (Gleisgenossenschaft Industrie Kittler) in Frenkendorf. Das KV-Terminal Frenkendorf ist eine Anlage zum Umschlag von Ladeeinheiten (Containern) des kombinierten Verkehrs. Die Anlage steht im Eigentum der Firma Swissterminal, von der Sie auch betrieben wird.
1.2	Anlagenbetreiber	Swissterminal AG Flachsackerstrasse 7 CH-4402 Frenkendorf
1.3	Gültigkeitsdauer der Nutzungsbedingungen Update	Dieses Dokument ist ab sofort gültig. Das Dokument wird bei Bedarf aktualisiert.
2		
<i>Angebotene Leistungen</i>		https://www.swissterminal.com/leistungen/
2.1	Umschlag und Lagerung	Unser Kerngeschäft ist der Umschlag und die Lagerung von leeren und beladenen Containern.
2.2	Transportorganisation / Reeferüberwachung	Neben dem eigentlichen Umschlags- und Depotgeschäft bieten wir Ihnen auch die Transportorganisation, die Sicherstellung der Kühlkette, eine Inspektion oder Expertise im Auftrag einer Reederei oder von Bureau Veritas an. Wir fungieren so als wichtige Schnittstelle zwischen allen beteiligten Parteien und stellen den reibungslosen Ablauf der Transporte sicher.
2.3	Unterhalt und Reparaturen von Containern	Zusätzlich unterhalten und reparieren wir in unseren eigenen Werkstätten alle Formen von Containern wie zum Beispiel Reefer und Tankcontainer.
2.4	Vermietung und Verkauf von Containern	Auch die Vermietung und der Verkauf der Container gehören zu unseren Kompetenzen, sodass sich in unserem Sortiment für jeden Bedarf ein passender Container findet.
3		
<i>Beschreibung der Anlage</i>		https://www.swissterminal.com/standorte/
3.1	Anlagebeschreibung Frenkendorf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsfläche 54'000 m² ▪ Lagerkapazität 7'000 TEU ▪ Umschlag mit Portalkran 34 t ▪ Reeferanschlüsse 36 ▪ 4 Geleise, Länge gesamtes AGL 1600 m

4	Preise	
4.1	Preise für die einzelnen Leistungen	Unsere Preise der Terminalleistungen stehen Ihnen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: https://www.swissterminal.com/downloads/
4.2.	Rabatte	Für die Kranung eines ISO Container (1 Hub) mit Portalkran, Reachstacker oder Leercontainerstapler gilt ein Richtpreis von CHF 52.00 (Stand Oktober 2017). Für Ganzzüge gilt folgendes Rabattsystem: bis 5'000 Container pro Jahr bis 10% bis 10'000 Container pro Jahr bis 40% bis 15'000 Container pro Jahr bis 45%

5	Zugangsbedingungen	
5.1	Rechtliche Anforderungen	Der Zugang zum Netz ist für Dritte nach Absprache mit dem Betreiber gewährleistet. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger angefragt werden. Dabei gilt für den Terminal das Prinzip „first come, first serve“. Es gilt jeweils der Nachweis eines Vertrages, Versicherungsmodalitäten u. die Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten
5.2	Technische Bedingungen	Es werden nur zertifizierte Container nach BIC- oder ILU-Code gemäss den CSC Richtlinien angenommen. Die Annahme und das Handling von Gefahrgut werden nur sichergestellt, wenn die einschlägigen Richtlinien der Gefahrgutregelwerke, sowie die Gefahrgutausschlüsse der Swissterminal AG berücksichtigt werden.
5.3	Rangierbedienung der Anlage	Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität des Terminals gegenwärtig auch in Abhängigkeit des Rangierdienstleisters steht!
5.4	IT-Systeme	Die Informationen auf den Webseiten der Swissterminal AG sind grundsätzlich allen zugänglich, die über die erforderliche Hard- und Software verfügen. Einige Bereiche sind für ein bestimmtes Zielpublikum bestimmt, z.B. Swissterminal Mitarbeitende und Kunden, diese Zugangsrechte werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung definiert. Informationen zur Erhebung und dem Umgang personenbezogener Daten können unter folgender URL abgerufen werden: https://www.swissterminal.com/datenschutzerklaerung

6	Kapazitätsvergabe	
6.1	Anfragen für Nutzung der Anlage	Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger via Mail info@swissterminal.com angefragt werden. Es sind keine Bestell- und Stornofristen vorgesehen.
6.2	Zuweisung von Kapazitäten	Es gilt das Prinzip „first come, first serve“. Es gelten zudem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swissterminal AG, der EVU sowie die anlagenspezifischen Bestimmungen (Betriebsvorschriften). Es gibt keine Bestell- und Stornofristen.
6.3	Geplante Kapazitätseinschränkungen	An folgenden Feiertagen ist kein Betrieb oder nur ein eingeschränkter Betrieb geplant: https://www.swissterminal.com/downloads/

7	Weiterführende Informationen	
		<p>Unternehmen, die sich bei der Nutzung der Anlage von Swissterminal diskriminiert fühlen, wenden sich an folgende Stelle:</p> <p><i>Schiedskommission im Eisenbahnverkehr SKE</i> <i>Christoffelgasse 5</i> <i>3003 Bern</i> info@ske.admin.ch <i>0041 58 463 13 00</i></p>